

# Satzungsänderungen - geplant

## Schulförderkreis Gymnasium Salzhausen

### § 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung, Erziehung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Salzhausen. Dieser Zweck wird insbesondere durch die ideelle und materielle Unterstützung des geistigen, kulturellen und sportlichen Geschehens an der Schule erfüllt sowie durch die Förderung der Lern- und Arbeitsbedingungen verwirklicht.

**NEU:** Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Dieser Zweck wird insbesondere erfüllt durch

- die ideelle und materielle Unterstützung des geistigen, kulturellen und sportlichen Geschehens an der Schule,
- die Förderung der Lern- und Arbeitsbedingungen,
- **den Betrieb einer Cafeteria als Zweckbetrieb gem. § 65 AO.**

### § 11 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Geschäftsjahr soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

**NEU:** ... wie folgt verteilt und einberufen:

Veröffentlichung der Einladung auf der Homepage der Schule **UND** Verteilung eines Elternbriefes über die Schule oder Einladung in **Textform**.